

# Ehrenordnung des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e.V.

## Kreis Euskirchen

Zweck der Ehrenordnung ist es, Richtlinien zu schaffen für die Ehrung langjährig aktiver Sportler und Verbandsangehöriger, die sich um den Tischtennissport verdient gemacht haben.

Folgende Ehrungen können auf Kreisebene vorgenommen werden :

a) Verleihung des Ehrentellers des TT-Kreises Euskirchen mit Urkunde

Die Verleihung des Ehrentellers des TT-Kreises Euskirchen mit Urkunde erfolgt ausschließlich an Verbandsangehörige für jahrzehntelange, besonders herausragende Verdienste als Vorstandsmitglied des TT-Kreises Euskirchen oder als Vorstandsmitglied eines kreisangehörigen Vereins.

Über die Anträge auf Verleihung des Ehrentellers mit Urkunde durch die Mitgliedsvereine oder den Vorstand des TT-Kreises Euskirchen entscheidet der Ehrungsausschuss, bestehend aus dem 1. und 2. Kreisvorsitzenden, einer Dame aus dem Kreisvorstand (ersatzweise eine Dame aus einem Verein des TT-Kreises Euskirchen) und dem Ehrungsausschuss-Vorsitzenden.

Ein Recht auf Ehrung besteht nicht.

Anträge für die Verleihung des Ehrentellers mit Urkunde müssen bis zum 31. März eingereicht werden.

b) Verleihung der Ehrenurkunde des TT-Kreises Euskirchen

Die Verleihung der Ehrenurkunde des TT-Kreises Euskirchen kann erfolgen an Funktionäre und aktive Sportler, die folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Vorstandsmitglied im Verband, Mitglied Beirat, Ausschüsse, Mitglied des <u>engeren</u> Vorstandes auf Kreis- bzw. Bezirksebene	Mitglied des erweiterten Vorstandes wie auch der Ausschüsse auf Kreis- bzw. Bezirksebene (Schiedsrichter s. E-Ordg. WTTV)	Führende Position im Vorstand eines Vereins / einer Abteilung: Vorsitzender, Abteilungsleiter, Sport-, Damen-, Jugendwart, Geschäftsführer, Kassenwart (Schiedsrichter s. E-Ordg. WTTV)	Verdienstvolle Tätigkeiten in weiteren Vorstandsämtern eines Vereins / Abteilung	Aktive Spielerlaufbahn
--	---	---	--	------------------------

6 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Über die Anträge zur Verleihung der Ehrenurkunde des TT-Kreises Euskirchen entscheidet der Ehrungsausschuss-Vorsitzende.

Ein Recht auf Ehrung besteht nicht.

Anträge für die Verleihung der Ehrenurkunde des TT-Kreises Euskirchen müssen bis zum 31. März durch die Mitgliedsvereine oder den Vorstand des TT-Kreises Euskirchen beim Ehrungsausschuss-Vorsitzenden oder beim Kreisvorsitzenden (2-fach) eingereicht werden.

Alle Ehrungen sind in der ihrer Bedeutung angemessenen Form vorzunehmen.

Diese Ehrenordnung tritt am 08. Juni 2006 in Kraft.

Die Ehrenordnung vom 12. Juni 2001 wird ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.